

Orientierungsrahmen zur Vergabe der Kreditpunkte im Germanistik-Studium

Dr. Bernhard Fisseni, Dr. Ulrike Pospiech,

Prof. Dr. Bernhard Schröder*

gebilligt von der Fachkonferenz am 15. Oktober 2008, 18. November 2009 und 14. Juni 2017
Fassung vom 14. Juni 2017

Dieser Text versucht, dazu beizutragen, dass die Verteilung und Bemessung von Kreditpunkten und Arbeitsbelastung innerhalb der Germanistik im Rahmen des Nötigen und Sinnvollen einheitlich gehandhabt werden, sodass die Maßstäbe für Lehrende und Studierende transparent sind und nicht der Eindruck entsteht, es gäbe „billige“ und „teure“ Scheine gleicher Art.

Dieser Text orientiert sich an den Bachelor- und Master-Studiengängen der Germanistik bzw. des Lehramts Deutsch an der Universität Duisburg-Essen.

In diesen ergeben sich zwei Anforderungen, was die Abschätzung von Zeit und damit die Vergabe von Kreditpunkten betrifft: Einerseits die *Anleitung des Selbststudiums*, also Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Vorbereitungen zu Klausuren, und andererseits die Veranschlagung von Zeit für die Durchführung von Modulprüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten, Praktika etc.

Inhaltsverzeichnis

1. Berechnungs-Grundlagen	2
2. Aufschlüsselung der Punkt-Vergabe (BA/MA)	2
3. Zeitliche Struktur (Alle Studiengänge)	4
A. Vor- und Nachbereitungs-Aufgaben	6
B. Umfang der Einzelleistungen	6
B.1. Umfänge von Leistungen	6
B.2. Größere Leistungen, vornehmlich Hausarbeiten	8
C. Kreditpunkte-Aufteilung in den fachwissenschaftlichen Studiengängen	8
C.1. 2-Fach-BA <i>Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation</i> (2014)	9
C.2. 2-Fach-MA <i>Sprache und Kultur</i> (2012)	10

*. An der ersten Fassung dieses Textes hat Johannes Lehmann mitgewirkt. Zugrunde liegt das Papier der AG *Fragen zur Vergabe der CP in BA-Studiengängen* von Dr. Ulrike Pospiech, Dr. Hannes Krauss und Christoph Chlosta. Die Aufteilung der Kreditpunkte (Anhang C, S. 8) orientiert sich an einer Arbeit von Prof. Dr. Ulrike Haß und Dr. Corinna Schlicht.

1. Berechnungs-Grundlagen

Die Einheit der Berechnungen ist ein Kreditpunkt (*credit*, KP) des *Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen* (*European Credit Transfer and Accumulation System*,¹ ECTS), welcher *per definitionem* einer Arbeitsbelastung von etwa 30 Zeitstunden entspricht.

Angaben zum räumlichen Umfang (wie in den Anhängen A und B, S. 6ff) einer Arbeit sind – wie üblich – grobe Schätzungen und als solche u.U. irreführend; außerdem schließen sie Literatur-Verzeichnisse, Zitate, Abbildungen u. Ä. nicht ein. Insbesondere führt die Erfüllung dieser Vorgaben nicht zu Ansprüchen und die Über- oder Unterschreitung führt nicht notwendigerweise dazu, dass eine Leistung nicht anerkannt wird.

2. Aufschlüsselung der Punkt-Vergabe (BA/MA)

Im Rahmen der BA- und MA-Studiengänge der Germanistik werden Veranstaltungen grundsätzlich mit einer Zahl von Kreditpunkten versehen. Einige davon sind ggf. auch für die Anfertigung der Modulprüfung gedacht (in Lehramts-Prüfungsordnungen ausgewiesen; zu den fachwissenschaftlichen Studiengängen vgl. Anhang C, S. 8). Bei der Berechnung der aufgewendeten Zeit sind die folgenden Komponenten zu bedenken.

Zusammenfassung und Aufteilung. Prinzipiell können die verschiedenen Formen von Leistungen und Übungen auch zur semesterbegleitenden Vor- und Nachbereitung verwendet bzw. mit dieser kombiniert werden. Eine Kombination verschiedener Aufgabenstellungen ist ebenfalls prinzipiell möglich. Es darf aber die Arbeitsbelastung nicht mutwillig überschritten werden. Dabei sollte so geplant werden, dass die Maxime der eigenen Zeitplanung jederzeit Grundlage der allgemeinen Kreditpunktvergabe sein könnte.

Anwesenheit: 1 KP. Für die Anwesenheit in Vorlesungs- und Seminar-Sitzungen wird ein Kreditpunkt angesetzt. Dieser Wert ergibt sich aus der Umrechnung von 2 SWS mit 15 Wochen.² Nimmt man „Kleinstarbeiten“ hinzu, so ergibt sich pro Woche ein Aufwand von 2 Zeitstunden. Solche Kleinstarbeiten sind: die Wege innerhalb des Campus zur LV, die Teilnahme an Sprechstunden, Anstehen in der Bibliothek oder der Besuch von DuEPublico und anderer Internetplattformen.³ Als Ergebnis erhält man eben jene 30 Zeitstunden, die im ECTS als Gegenwert eines KP definiert sind.

Natürlich ist versäumter Stoff in jedem Falle selbständig nachzuholen, ggf. in Kontakt mit KommilitonInnen und Lehrenden. Dabei wird hier angesetzt, dass für die selbständige Arbeit ungefähr derselbe Arbeitsaufwand entsteht wie für den Seminarbesuch.

1. http://ec.europa.eu/education/resources/european-credit-transfer-accumulation-system_de

2. Eine Lehrveranstaltungs-Stunde entspricht 45 Minuten.

3. Daraus, dass diese Arbeiten in die Arbeitsbelastung eingerechnet werden, ergibt sich die Verpflichtung der Lehrenden, übermäßige Wartezeiten in Sprechstunden zu vermeiden, damit nicht etwa ein dreimaliger Sprechstundenbesuch dazu führt, dass die vorgesehene Arbeitsbelastung erfüllt ist. Für die Studierenden ergibt sich unter anderem, dass sie nicht unbedingt nur zu Stoßzeiten in die Bibliothek gehen.

Bescheinigung und Modulprüfung. Laut Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen besteht keine grundsätzliche Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Aufwand, durch Abwesenheit Versäumtes nachzuholen, dem zeitlichen Aufwand der physischen Anwesenheit mindestens entspricht.

In vielen Modulen der Germanistik wird bei der Verbuchung der Kreditpunkte eines durch eine Prüfung abgeschlossenen Moduls bewusst nicht eigens überprüft, ob die Studienleistungen im Modul erbracht wurden, um das eigenverantwortliche Studium zu stärken. Dennoch können Sie sich Ihre Studienleistungen, sofern erbracht, auf den Modulbögen bescheinigen lassen.

Diese Bescheinigung von Seminarteilnahmen stellt keine Gefälligkeit dar. Selbstverständlich können auch z.B. StudienortwechslerInnen oder StipendienbewerberInnen nur solche Arbeitszeiten bzw. Seminarteilnahmen bescheinigt werden, bei denen etwa durch regelmäßigen Kontakt oder die Vorlage von Produkten aus dem Selbststudium entsprechende Hinweise auf Studienaktivität vorliegen.

Semesterbegleitende Vor- und Nachbereitung: 1 KP. Für Lehrveranstaltungen, die nicht vornehmlich Projekte entwickeln, gehen wir davon aus, dass jede Studentin und jeder Student jede Unterrichtsstunde mit einer zusätzlichen Zeitstunde Vor- und Nachbereitungszeit ergänzen muss. Hierin sind insbesondere das Lesen der Basisliteratur und u. U. die Bearbeitung von Übungen enthalten. Es ist möglich, die Vor- und Nachbereitung zu überprüfen; die Überprüfung geht in die Arbeitsbelastung ein (als Anwesenheits-Übung oder Teil der Vor- und Nachbereitung). Eine Sammlung von Vor- und Nachbereitungs-Aufgaben findet sich in Anhang A, S. 6.

Überprüfbare Einzel-Leistungen und Projekte. In jeder Lehrveranstaltung mit mehr als zwei Kreditpunkten sind Leistungen vorgesehen, die über die Teilnahme und die Vor- und Nachbereitung hinausgehen. Diese dienen der Vertiefung des Stoffs bzw. der Sammlung praktischer Erfahrung in der wissenschaftlichen Arbeit. In Lehrveranstaltungen, in denen vornehmlich Projekte entwickelt werden, werden Anwesenheitszeit und Selbststudium als Einheit gesehen.

Praktische Leistungen und empirische Forschung. Im Normalfall besteht eine große Einzelleistung in der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit auf Grundlage von Primärliteratur oder wissenschaftlicher Literatur. Insbesondere bei Projekten oder Praktika können und sollen jedoch auch andere Arbeitsformen gewählt werden; zudem können einzelne Arbeiten einen hohen Anteil empirischer Arbeit haben. In diesen Fällen muss der erwartete Umfang der Dokumentation bzw. der wissenschaftlichen Arbeit von Lehrenden und Studierenden entsprechend angepasst werden.

Für einen Kreditpunkt (30 Zeitstunden) kann natürlich nicht soviel verlangt werden, wie in früheren Studienordnungen für einen Leistungsnachweis vorgesehen; ebenso muss aber für vier oder fünf Kreditpunkte (120 oder 150 Stunden) deutlich mehr verlangt werden.

Gruppen-Arbeiten. Die Bezeichnung *Einzel-Leistungen* soll nicht andeuten, dass Gruppenarbeit unmöglich wäre. Allerdings gehen Noten immer in die Abschlussnote ein; damit eine eventuelle Note der Leistung der einzelnen Studierenden gerecht wird, muss bei Gruppenarbeiten klar werden, wer welche Leistungen erbracht hat.

1-KP-Leistungen: 1-KP-Leistungen: Leistungen, die einen Kreditpunkt verdienen, können einzelne oder mehrere Aufgaben aus folgenden Aufgabentypen umfassen: (a) Hausaufgaben

(die über die Vor- und Nachbereitung hinausgehen),⁴ (b) Bibliographien, (c) Thesenpapiere, (d) Essays, (e) Protokolle, (f) Kurzvorträge, (g) Referate, (h) Klausuren, (i) mündliche Prüfungen und (j) Portfolios. Wichtig dabei ist, dass eine Gesamtleistung im Umfang von 30 Stunden erwartet wird. Tentative Richtgrößen finden sich in Anhang B.1, S. 6.

2- bis 4-KP-Leistungen: Leistungen für zwei bis vier Kreditpunkte (also 60 bis 120 Arbeitsstunden) sollten i. A. der Entwicklung der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten dienen („Hausarbeit“, ggf. inklusive Präsentation, „Seminar-Vortrag“ o. Ä.). Insbesondere im Hinblick auf die BA-Arbeit soll dabei die Literatur-Recherche und das Verfassen eines zusammenhängenden, wissenschaftlichen Textes geübt werden. Zu Vorschlägen zum Umfang der Hausarbeiten s. Anhang B.2, S. 8.

Klausur-Vorbereitungen. Zeiten für Klausur-Vorbereitungen sind in den Prüfungen oft nicht explizit ausgewiesen, müssen aber berücksichtigt werden. Die Lehrenden sollten Sorge tragen, dass dabei keine übertriebenen Zeitbudgets vorgesehen sind – etwa 3 KP innerhalb einer (vermutlich schlaflosen) Woche.

Bescheinigung der erworbenen Kreditpunkte. Um Eindeutigkeit herzustellen, wie viele Kreditpunkte in einer Lehrveranstaltung vergeben werden, sodass ggf. die Modulprüfung entsprechend gestaltet werden kann, tragen die Lehrenden die Zahl der Kreditpunkte in die Modulbögen ein. Für den Fall, dass kein Eintrag erfolgt, wird jede Lehrveranstaltung mit 3 KP bzw. dem in Anhang C, S. 8, angesetzten Workload veranschlagt.

3. Zeitliche Struktur (Alle Studiengänge)

Aus der Arbeitsbelastung von 90 oder 180 Stunden für eine Lehrveranstaltung ergibt sich, dass im Allgemeinen nur ein Teil der Leistung in der Vorlesungsphase erbracht werden kann. Dies sollten im Allgemeinen die Anwesenheit und zumindest ein Teil der Vor- und Nachbereitung sein. Wird die Vor- und Nachbereitung vollständig ins Semester verlagert, führt dies bei durchschnittlich 18–20 SWS (Semesterwochenstunden, LV-Stunden pro Woche; unbeschadet der Möglichkeit von Blockseminaren) zu einer Arbeitsbelastung von maximal 40 Stunden.

Der Studiengang ist so geplant, dass er im Normalfall genau in der Regelstudienzeit absolviert wird. Es gibt keinen sinnvollen Grund, die 20-SWS-Grenze zu überschreiten.

Vorgelagerte Vor- und Nachbereitung. Mit Rücksicht auf Teilzeitstudierende oder Studierende, die Lehrveranstaltungen wiederholen, wäre es u. U. sinnvoll, wenn ein Teil der Vorbereitung bereits vor der Vorlesungszeit erbracht werden könnte – oder wenn die Studierenden bei einem Teil der Vor- und Nachbereitung frei darüber disponieren könnten, wann sie ihn erbringen. Dazu müsste gegen Ende der „Semesterferien“ ein Vorbereitungskorridor eingerichtet werden. Dies bedarf noch weiterer Diskussion.

4. Allerdings können solche Hausaufgaben keinesfalls der Normalfall sein – s. a. den Abschnitt *Über Vor- und Nachbereitungen Hinausgehendes prinzipiell im „Ferien-Programm“*, S. 5.

Über Vor- und Nachbereitungen Hinausgehendes prinzipiell im „Ferien-Programm“. Die überprüfbaren Einzel-Leistungen fallen rechnerisch grundsätzlich größtenteils in die vorlesungsfreie Zeit. Im Prinzip sollte aber (bei Annahme einer 40-Stunden-Woche) ein kleiner Zeitpuffer pro Semester bestehen, sodass Absprachen und Recherche bereits beginnen können (und auch der eine oder andere Seminar-Vortrag möglich sein sollte, sofern dieser Teil der Einzel-Leistungen ist).

Es ergibt sich aber rechnerisch, dass Seminar-Vorträge nicht der Normalfall sein können – es sei denn, es wird zu ihrer Vorbereitung ein gewisser Zeitpuffer vor dem Semester eingerichtet.

Regelmäßige Hausaufgaben, die zeitlich über die Vor- und Nachbereitung hinausgehen, sind prinzipiell also ebenfalls nicht möglich;⁵ ebenso können Klausuren eigentlich erst nach einer Lernphase in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.⁶

-
5. Dies wäre nur zu umgehen, wenn ein Teil der Vor- und Nachbereitung in die Ferien ausgelagert wird. Es scheint zur Zeit unrealistisch, dies in großen Ausmaße zu praktizieren, da noch kein Vorbereitungskorridor eingerichtet ist und es absonderlich scheint, die Nachbereitung auf die Zeit nach der Prüfung zu legen.
 6. Finden sie zum Ende des Semesters statt und dauert sie n Stunden, muss die Lern-Leistung von $30 - n$ Stunden während des Semesters erbracht worden sein; das ist nicht vorgesehen. Ist keine Lernzeit von $30 - n$ Stunden notwendig, muss für den dritten Kreditpunkt in den „Semesterferien“ eine weitere Leistung erbracht werden.

Anhang A. Vor- und Nachbereitungs-Aufgaben

Vor- und Nachbereitung bringen im BA den zweiten Kreditpunkt den Teilnahmenachweis. Die üblichste Vor- und Nachbereitung ist sicherlich die Lektüre, die durch Fragen angeleitet werden kann.⁷

Vor- und Nachbereitungs-Aufgaben dienen vor allem zur Vertiefung des Stoffs und als unbenotete Kontrolle und Feedback für Lehrende und Studierende. Sie werden im Allgemeinen kontinuierlich während des Semesters bearbeitet und umfassen ungefähr pro Sitzung zwei Stunden.

Im Prinzip (s. Fn. 5, S. 5) besteht die Möglichkeit, eine Vorbereitungs- bzw. Lektüre-Phase in die vorlesungsfreie Zeit auszulagern, etwa indem vorab eine Leseliste im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht wird, ggf. mit einer Angabe der Termine der LV-Sitzungen, zu denen die Textkenntnis erwartet wird. Es sollte aber höchstens ein kleiner Teil der Vorbereitung verpflichtend in den „Ferien“ erfolgen müssen, da für die Vorbereitung kein Zeitkorridor vorgesehen ist. Bei Blockseminaren können die Bedingungen anders sein.

Möglich sind darüber hinaus etwa folgende Aufgaben:

- ▶ Lektüre, u. U. durch Fragen angeleitet oder im Nachhinein geprüft,
- ▶ Schreibaufgaben, z. B. (a) kurze freie Texte, (b) Wiki-Einträge, (c) kommentierte Links o. Ä.,
- ▶ praktische Übungen / Analyse-Aufgaben wie (a) Arbeiten am Rechner, (b) Arbeitsblätter, (c) Beispielgenerierung, (d) Analyse von Schülertexten, (e) Primärtextanalyse, (f) Mini-Bibliographien u. Ä.,
- ▶ Tests zur Kontrolle der Vor- und Nachbereitung.

Anhang B. Umfang der Einzelleistungen

Im Folgenden geben wir Empfehlungen für die Umfänge von Leistungen. Dies sind zum ersten die Leistungen für einen dritten Kreditpunkt; zum anderen Leistungen für Modulprüfungen. Wie oben (§. 1, S. 2) angedeutet, sind die Angaben grobe Orientierungen, deren Verletzung nach oben oder unten keinen Einfluss auf die Notenvergabe haben muss.

Die unten zusammengestellten Leistungen sind diejenigen, die nach einer Umfrage unter Lehrenden der Germanistik üblich sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Auflistung notwendigerweise vollständig ist.

Anhang B.1. Umfänge von Leistungen

Die Leistungen für einen dritten oder weitere Kreditpunkte betreffen vor allem Studierende, die die Modulprüfung nicht an die Lehrveranstaltung binden (vgl. *Überprüfbare Einzel-Leistungen und Projekte*, S. 3). Wir fänden es sinnvoll, wenn man den dritten und folgende Punkte auf mindestens zwei Arten erwerben kann, von denen mindestens eine den Workload in der Vorlesungszeit nicht übermäßig berührt.

7. Inwiefern eher die Vor- oder die Nachbereitung im Vordergrund steht und inwieweit die beiden überhaupt getrennt werden können, hängt wesentlich ab von der Art der Lehrveranstaltung und der Definitionsgewandtheit der Beteiligten.

Inwiefern ein Leistungs-Portfolio für die Zeitplanung im Semester vertretbar ist, sollte in Absprache mit den Studierenden entschieden werden. Man sollte in Rechnung stellen, dass die Studierenden ihre Leistungsfähigkeit oft über- bzw. den Zeitaufwand unterschätzen.

Kleine Leistungen (Leistungs-Portfolio). Bei den kleinen Leistungen veranschlagen wir etwa 10 Zeitstunden pro 2–3 Seiten; diese Größe stellt die Grundlage der folgenden Rechnungen dar. Je nach Material-Grundlage können alle Leistungen auch deutlich größer oder kleiner ausfallen. Wir gehen im Folgenden davon aus, dass je 3 kleine Leistungen zu einem Leistungs-Portfolio zusammengefasst werden.

Als kleine Leistungen sind etwa möglich: (a) Thesepapiere, (b) Moderation / „Experte sein“ für eine Sitzung, (c) Protokolle, (d) Exzerpte, (e) Rezensionen, (f) Kommentare zu Sekundärliteratur, (g) kleine Bibliographien, evtl. kommentiert, (h) kommentierte Links, (i) Kurz-Essays.

Große Leistungen. Die „großen Leistungen“ sind die Alternative zum Leistungs-Portfolio; es wird nur eine große Leistung für den dritten Kreditpunkt erbracht. Zum Beispiel die folgenden Leistungen sind möglich:

▶ Referat (30 Min)

Achtung: Es entsteht ein Workload-Problem, wenn es in zu vielen LV vorkommt bzw. nicht vor dem Semester vorbereitet wird.

▶ Mündliche Prüfung

Es gibt zwei wesentliche Parameter: den Stoffumfang und die Dauer.

Prüfungen können sowohl als Einzel- als auch als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

▶ Essay (Text ohne neue Recherche, 7–8 Seiten), z. B. als

- ▷ Vertiefung einer im Seminar besprochenen Fragestellung
- ▷ Vergleich zweier im Seminar besprochener Texte

▶ Größere Bibliographie; diese dokumentiert Recherche- und Lese-Leistung.

▶ Klausur (zur Selbstkontrolle)

Achtung: Für einen dritten Kreditpunkt muss eine Klausur mit der Vorbereitung darauf dreißig Stunden Arbeit ergeben (zuzüglich zur normalen Vor- und Nachbereitung, vgl. Fn. 6, S. 5), z. B. durch eigenständige Lektüre von neuen Texten oder andere Vertiefungsarbeiten.

Bei Klausuren können Freitextfragen oder Multiple-Choice-Fragen gestellt werden, denkbar sind auch „Essays unter Zeitdruck“.

Generell kann bei Klausuren ein Workload-Problem auftreten, sofern diese nicht im Prüfungskorridor stattfinden (s. Fn. 6, S. 5).

Anhang B.2. Größere Leistungen, vornehmlich Hausarbeiten

Der vorliegende Abschnitt befasst sich mit erwartbaren Umfängen für schriftliche Arbeiten in Lehrveranstaltungen, vor allem mit Hausarbeiten.

Hausarbeiten sind zwar der bevorzugte Weg, viele Kreditpunkte in einer LV zu erwerben (vgl. *Überprüfbare Einzel-Leistungen und Projekte*, S. 3); daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit und Notwendigkeit von stark empirisch ausgerichteten Arbeiten, Projekt-Arbeiten und Praktika (vgl. *Praktische Leistungen und empirische Forschung*, S. 3). Bei solchen Arbeiten kann die Abschätzung des schriftlichen Anteils ggf. anders ausfallen als hier vorgeschlagen; dennoch können die hier vorgeschlagenen Umfänge die Orientierung unter Umständen erleichtern.

Zeichen und Zeit. Wir rechnen mit 2000–2300 Zeichen pro Seite; die Angaben im Folgenden sind für 2150 Zeichen.

Wir rechnen damit, dass pro Schreibtag etwa zwei bis zweieinhalb Seiten produziert werden (dies ist ein empirischer Wert). Etwa ein Drittel der Arbeitszeit sollte vollständig für Recherche und Orientierung zur Verfügung stehen; die restlichen zwei Drittel der Arbeitswochen sollte bereits geschrieben werden; dabei wird gleichzeitig noch gelesen und recherchiert. Insofern gibt in der Tabelle *Zeit* immer die Entsprechung zur Zahl der Kreditpunkte an, die erworben werden sollen, und *Schreibtage* die Zahl der Tage à etwa acht Stunden, an denen geschrieben wird.⁸

Schreibzeiten und Hausarbeits-Umfang				
KP	Zeit	Schreib-Tage	Seiten	Zeichen
2 KP $\hat{=}$	60 h	40 h $\hat{=}$	5 d	$10\frac{3}{4}$ S $\hat{=}$ 22 000 Z
3 KP $\hat{=}$	90 h	60 h $\hat{=}$	$7\frac{1}{2}$ d	$15\frac{1}{3}$ S $\hat{=}$ 33 000 Z
4 KP $\hat{=}$	120 h	80 h $\hat{=}$	10 d	$20\frac{1}{4}$ S $\hat{=}$ 44 000 Z

Anhang C. Kreditpunkte-Aufteilung in den fachwissenschaftlichen Studiengängen

Dieser Abschnitt erläutert die Verteilung der Kreditpunkte innerhalb der einzelnen Module im Zwei-Fach-Bachelor Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation und für den Zwei-Fach Master Sprache, Literatur und Kultur (SuK) (Studienbeginn ab WS 2012/13). Für diese Studiengänge sind die Kreditpunkte nicht für die Prüfungen explizit ausgewiesen.

Stattdessen sind bei dem Workload bzw. den ECTS-Punkten, die im Modulkatalog pro Veranstaltung ausgewiesen sind, anteilig bereits die Punkte (bzw. der Workload) für die Modulabschlussprüfung (Hausarbeit/Klausur/Kolloquium) enthalten. Das bedeutet, dass der ausgewiesene Workload nicht mit vollständig ausgeschöpft werden darf und die Abschlussprüfung dann gar eine Zusatzleistung wird.

Folgendes stellt die Absprache im Fach dar.

8. Natürlich ist es möglich – wenn auch nicht unbedingt ratsam –, eine 10-Tage-Hausarbeit (d. h. 80 Schreib-Stunden) auch über 60 oder mehr Tage zu strecken.

Anhang C.1. 2-Fach-BA *Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation* (2014)

Modul	KP
Linguistik I	9
Grundkurs Linguistik	3
Grammatische Grundlagen	2
Laut und Schrift	2
<i>Prüfung</i>	2
Literatur I	6
Einführung in die Literaturwissenschaft	2
Exemplarische Textanalyse	2
Grundzüge der Literaturgeschichte I	1
<i>Prüfung</i>	1
Mediävistik	6
Grundkurs Mediävistik I	2
Grundkurs Mediävistik II	2
<i>Prüfung</i>	2
Linguistik II	8
Semantik	3
Texte und sprachliches Handeln	3
<i>Prüfung</i>	2
Literatur II	13
Exemplarische Textanalyse II	2
Grundzüge der Literaturgeschichte II	2
Lektürekurs Leseliste Literatur	3
Literaturhistorisches Seminar I	3
<i>Prüfung</i>	3
Linguistik III	9
Sprachkontrastive Beschreibungen	3
Sprachgebrauch	3
<i>Prüfung</i>	3
Wahlmodule	je 12
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
Lehrveranstaltung III	3
<i>Prüfung</i>	3 ECTS

Anhang C.2. 2-Fach-MA Sprache und Kultur (2012)

Modul	KP
Vertiefung I	8
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
<i>Prüfung</i>	2
Ergänzungsmodul	11
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
Lehrveranstaltung III	3
<i>Prüfung</i>	2
Vertiefung II	9
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
<i>Prüfung</i>	3
Schwerpunktmodul	17
Lehrveranstaltung I	5
Lehrveranstaltung II	5
Lehrveranstaltung III	5
<i>Prüfung</i>	2

Im Schwerpunkt-Modul besteht hoher Workload, um größeren Lektüreumfang zu ermöglichen. Außerdem sollen die Veranstaltungen in dieser Studienphase durchaus auch Projektcharakter haben; dies bedeutet einen größeren Zeitaufwand.